

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 23.09.2024

In der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats wurden in öffentlicher Sitzung folgende Themen behandelt:

Verpflichtung von Hans-Joachim Hald zum Gemeinderat und Ehrung

In der Sitzung wird der wiedergewählte Gemeinderat Hans-Joachim Hald von Bürgermeister Danyel Atalay auf das Amt verpflichtet. Für die langjährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat erhält Hans-Joachim Hald für 20 Jahre kommunale Tätigkeit zudem die Ehrennadel und die Ehrenstele des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Baugesuche

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries erteilt das Einvernehmen zu folgenden Bauvorhaben:

- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Fahrradraum (Fleckenweg, Flurstück 115, Gemarkung Dirgenheim).
- Abbruch eines Nebengebäudes und zwei Schleppgauben sowie Errichtung einer neuen, großen Schleppgaube auf der Süd-Seite des Hauses (Badgasse 8, Flurstück 174/1, Gemarkung Kirchheim).
- Anbau an ein bestehendes Wohnhaus mit Dachsanierung und Umbauarbeiten im Bestand (Webergasse 7, Flurstück 62/4, Gemarkung Benzenzimmern)

Änderung des Flächennutzungsplans der VG Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg im Planbereich des Bebauungsplans „Kleines Feldle Süd, 3. Änderung und Erweiterung“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Abwägungsbeschluss

Ergänzend zum bereits abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren „Kleines Feldle Süd, 3. Änderung und Erweiterung“ muss der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen-Kirchheim am Ries-Riesbürg geändert werden. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und stimmt der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen-Kirchheim am Ries-Riesbürg im Planbereich des Bebauungsplans „Kleines Feldle Süd, 3. Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Kirchheim am Ries in der Fassung vom 24.07.2024 zu.

Aufwertung der Herrenstraße in Benzenzimmern (K3304): Entwurfsplanung und Kostenberechnung – Antragsstellung im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR 2025)

Die Herrenstraße in Benzenzimmern gehört zu den stark abgenutzten Straßen in der Gemeinde. Eine Kanalbefahrung im Juni 2024 hat zudem gezeigt, dass der Kanalzustand in der Herrenstraße in weiten Teilen als schlecht bis sehr schlecht eingestuft werden muss und die Mängel nur durch einen vollständigen Ersatz des Schmutz- und Regenwasserkanals behoben werden können. Der in diesem Jahr fortgeschriebene Allgemeine Kanalisationsplan Benzenzimmern zeigt darüber hinaus, dass der Regenwasserkanal im südlichen Bereich der Herrenstraße deutlich aufdimensioniert werden muss, um den aktuellen Anforderungen möglicher Starkregenereignisse gerecht zu werden.

Die Herrenstraße ist eine Kreisstraße. Das bedeutet, dass der Ostalbkreis für die Sanierung der Fahrbahnoberfläche zuständig ist. Hierfür wurden vom Ostalbkreis entsprechende Mittel zur Sanierung vorgesehen. Im Zuge der Sanierung hat der Gemeinderat beschlossen, sich der Maßnahme anzuschließen und die in der Baulast der Gemeinde stehenden maroden Kanäle zu ertüchtigen.

Gleichzeitig soll die Fahrbahn- und Kanalsanierung dazu genutzt werden, die Wohnqualität in der Herrenstraße insgesamt aufzuwerten. Hierzu wurde in der Sitzung ein Entwurf präsentiert mit dem Ziel, den „Quartiersplatz“ im nördlichen Bereich (unterhalb des Gebäudes Herrenstraße 4) aufzuwerten. Bei dem Quartiersplatz handelt es sich derzeit um einen stark versiegelten, ungeordneten und ausladenden Bereich mit ca. 500 Quadratmetern im Eigentum der Gemeinde. Mit der Maßnahme soll der Platz wesentlich entsiegelt, geordnet und die Aufenthaltsqualität sichtlich gesteigert werden. Hierzu werden große Baumquartiere, Grünflächen, Sitzmöglichkeiten und geordnete, wasserdurchlässige Stellplätze geschaffen. Auf dem neuen Platz entsteht damit eine natürliche Versickerungsfläche, was die Überlastung der Kanalisation bei Starkregenereignissen mindert. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung mehrheitlich zu und beauftragt die Verwaltung, bis zum 30.09.2024 einen Förderantrag im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum zu stellen. Die förderfähigen Kosten der Maßnahme belaufen sich nach der Kostenberechnung der stadtländingenieure GmbH (Ellwangen) auf rund 185.000,00 Euro, die im ELR mit 40% bezuschusst werden können. Die Projektauswahl erfolgt im Frühjahr 2025. Darüber hinaus werden von der Verwaltung zusätzliche Fördermöglichkeiten geprüft.

Feststellung der Jahresrechnung 2024

Der Jahresabschluss 2023 ist der vierte Abschluss der Gemeinde Kirchheim am Ries, der nach den gesetzlichen Regelungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt wurde. Die Jahresrechnung 2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem ordentlichen Ergebnis von 128.361,67 € ab. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Langfristig ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine

Überschuldung zu verhindern. Zu diesem positiven ordentlichen Ergebnis kommt ein positives außerordentliches Ergebnis („Sonderergebnis“) in Höhe von 13.893,49 €. Insgesamt weist die Ergebnisrechnung 2023 damit ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 142.255,16 € auf.

Das positive ordentliche Ergebnis mit 128.361,67 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnisrücklage) zugeführt. Das positive Sonderergebnis in Höhe von 13.893,49 € geht in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Sonderergebnisrücklage). Aus dem Jahr 2022 war insgesamt eine Rücklage von 402.765,21 € vorhanden. Der Stand der Rücklagen insgesamt liegt somit auf Ende des Haushaltsjahres 2023 bei 545.020,37 €. Im Jahr 2023 waren Kreditaufnahmen in Höhe von 450.000 € eingeplant. Aus dem Haushaltsjahr 2021 war noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 362.000 € vorhanden. Im Jahr 2023 wurden damit Kredite in Höhe von insgesamt 812.000 € aufgenommen. Der Schuldenstand – ohne Kassenkredite – beläuft sich zum 31.12.2023 auf 1.518.437,91 €. Das macht eine Pro-Kopf-Verschuldung von 824,24 € aus (1.842 Einwohner zum 31.12.2023). Investitionen wurden in Höhe von 1.122.177,93 € getätigt. Einnahmen in diesem Bereich brachte die Abrechnung von Zuschüssen, Beiträgen und Grundstücksverkäufen mit 299.496,26 Euro. Das Vermögen der Gemeinde mit 30.981.941,29 € auf 31.12.2023 wurde finanziert mit rund 14,649 Mio. Euro aus Sonderposten, wie Beiträgen und Zuschüssen und durch rund 2,413 Mio. Euro an Krediten. Dies macht zusammen rund 55,1 % aus, was den Umkehrschluss zulässt, dass das restliche Vermögen aus eigener Finanzkraft der Gemeinde finanziert werden konnte. Die Basiskapitalquote (Eigenkapital) bezogen auf die Bilanzsumme ist mit 44,37 % als positiv zu bewerten.

Die von Kämmerin Rita Rettenmeier eingebrachte Jahresrechnung wird vom Gemeinderat festgestellt.

Tarifordnung für standesamtliche Trauungen in der Weidenoase

Um dem Wunsch vieler Paare nach alternativen Trauorten gerecht zu werden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.10.2022 die Weidenoase des Wasser- und Bodenverbands Sechta-Eger in den Sechta-Auen zur Außenstelle des Standesamtes Kirchheim am Ries gewidmet. Im Mai 2023 fand die erste Trauung in der Weidenoase statt. Seither haben sich 12 weitere Paare in der Weidenoase das Ja-Wort gegeben. Die Widmung der Weidenoase zur Außenstelle des Standesamtes kann damit als Erfolg bezeichnet werden.

Eine Trauung in der Weidenoase bedeutet deutlich mehr Aufwand für die Verwaltung als eine Trauung im Trauzimmer. Aus diesem Grund wurden den Paaren seither pauschal 100,00 Euro für eine Trauung in der Weidenoase zusätzlich berechnet. Nachdem nun einige Hochzeiten vergangen sind, kann der Aufwand rund um die Trauungen in der Weidenoase besser beziffert werden. Nachfolgend sind die relevantesten Positionen aufgeführt. Um die anfallenden Aufwendungen je Trauung zu decken, schlägt die Verwaltung die Erhöhung des Entgelts zur Nutzung der Weidenoase vor. Hierfür verabschiedet der Gemeinderat einstimmig die „Tarifordnung für die Benutzung der Weidenoase“. Mit der neuen Tarifordnung erhöht sich

das Entgelt zur Nutzung der Weidenose bei standesamtlichen Trauungen für nicht ortsansässige Paare auf 250,00 Euro. Für ortsansässige Paare wird das Nutzungsentgelt auf 125,00 Euro erhöht. Die Tarifordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Widmung des Rathaus-Platzes Nord als „Piazzetta dell'amicizia“ (Platz der Freundschaft) anlässlich des 25-jährigen Jubiläums mit der italienischen Partnergemeinde Solarolo

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums mit der italienischen Partnergemeinde Solarolo soll auf Vorschlag des Partnerschaftsvereins Unisono Kirchheim am Ries e.V. in den beiden Gemeinden jeweils ein „Platz der Freundschaft“ entstehen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den nördlich gelegenen Rathaus-Platz anlässlich des 25-jährigen Jubiläums mit der italienischen Partnergemeinde Solarolo als „Piazzetta dell'amicizia“ (Platz der Freundschaft) zu widmen. In Solarolo wurde ein „Platz der Freundschaft“ bereits im Mai 2024 realisiert. Die feierliche Einweihung in Kirchheim ist für den 20. Oktober 2024 geplant.

Freiwillige kommunale Wärmeplanung – Vergabe der Arbeiten

Das Klimaschutzgesetz regelt die kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg. Durch eine kommunale Wärmeplanung können alle Kommunen in Baden-Württemberg einen Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2050 erarbeiten. Zum Erreichen der Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg muss der Energiebedarf im Gebäudesektor massiv reduziert werden. Mit dem kommunalen Wärmeplan sollen der aktuelle Wärmebedarf und die Potentiale für die Nutzung erneuerbarer Energieträger und Abwärme erhoben werden und so Konzepte für eine klimaneutrale Wärmeversorgung erarbeitet werden.

Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern können eine Förderung nur im Rahmen eines Konvois bestehend aus mindestens drei Gemeinden beantragen. Für diese Gemeinden ist die kommunale Wärmeplanung nicht verpflichtend, jedoch wird von den Landesbehörden im Rahmen von kommunalen Planungen die Anstrengungen einer Gemeinde in diesem Bereich abgefragt. Der Gemeinderat Kirchheim am Ries hatte mit Beschluss vom 19.12.2022 zugestimmt, sich an dem Konvoi Sechta-Ries mit den Gemeinden Unterschneidheim, Riesbürg, Stödtlen, Tannhausen, und Wört zu beteiligen und ermächtigte damals die Verwaltung, die Kommunale Wärmeplanung zu beauftragen. Zwischenzeitlich wurden die Mitglieder des Konvois Sechta-Ries informiert, dass der Zuschuss für die freiwillige kommunale Wärmeplanung bewilligt wurde. In Zusammenarbeit mit der Hochschule Aalen wurden bei sechs Dienstleistern Angebote angefragt. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Angebot der Geo Data GmbH (Westhausen) als das wirtschaftlichste dar. Die Projektkosten belaufen sich bei Erteilung des Zuschlags an die Geo Data GmbH auf insgesamt 62.927,20 Euro (brutto). Abzüglich der Förderung in Höhe von 80% der Projektkosten verbleiben bei der Gemeinde Kirchheim am Ries ein Eigenanteil in Höhe von rund 1.600 Euro (brutto). Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Geo Data GmbH sowie einer Übernahme des Eigenanteils zu.

Im Konvoi Sechta-Ries hatten die Gemeinden Kirchheim am Ries, im Dezember 2022 einen gemeinsamen Antrag gestellt. Beim Zuschussantrag wurde von Projektkosten in Höhe von 88.893,00 € (brutto) ausgegangen und von einem Zuschuss in Höhe von 70.516,50 €. Der Zuschusshöchstbetrag ist bei 80% der Projektkosten gedeckelt.